

Demoverersion mit Originalinhalt

Beschreibung der Umrüstung alternativ zum Original

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Kawasaki	Handelsbezeichnung	KLR 600
Fahrzeugtyp	KL 600 A (A)	ABE Nr.	D317

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K60	2.50 x 17	5.10-17 M/C 69T TT K60
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60 M+S Silica	2.50 x 17	130/80-17 M/C 69T TT Rf. K60 M+S Silica
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K69	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65T TT K74
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54H TL K76	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65H TL K76
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54H TL K68	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65H TL K64

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben.
------------------	---

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.
 Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.
 Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.
 Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMV/BW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 07.04.2011

mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
 Produktions AG für Gummi- und Kunststoffartikel
 Hauptstraße 44
 01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Thomas Kleinich
 Leiter Entwicklung

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG

Geschäftsführender Gesellschafter:

Dresdner Bank AG

1030

1030

Konto-Nr. 494 630 300

Tel.: +49 35 20 55 28 01

Persönlich haftende Gesellschafterin

E-mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de

<http://www.reifenwerk-heidenau.de>

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858